

Teil A

Einwendung Umwelt und Natur

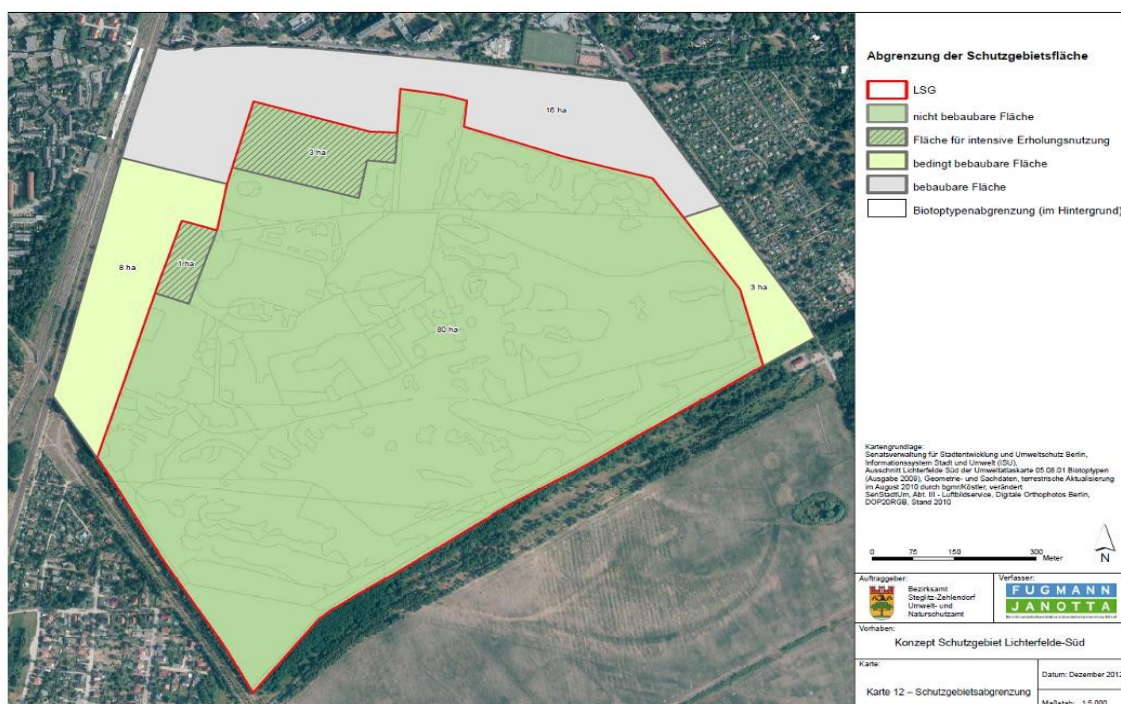
Im [Umweltbericht](#) wird auf Seiten 81 – 177 das „Schutzgut Pflanzen und Tiere“ ausführlich dargestellt. Auf Seite 148 heißt es: „Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorhandenen Biotop- und Vegetationsstrukturen gehen mit Umsetzung der Planung weitgehend verloren und werden durch Biotope der Siedlungs- und Verkehrsanlagen sowie der Grün- und Freiflächen ersetzt.“ Die Gründe für den Verlust der schützenswerten Biotope werden allerdings im weiteren nicht untersucht. Ein vom Bezirksamt beauftragtes Gutachten von 2012, durch [Fugmann & Janotta](#), hatte ausführlich dargestellt, wie eine Vernichtung von wertvollen Biotopen vermieden werden kann. In der Grafik wird dargestellt, 16 ha sind bebaubar und 11 ha bedingt bebaubar. Die aktuelle Planung sieht die Bebauung von ca. 39 ha vor, das ist die Ursache von der Vernichtung wertvoller Natur. **Erster Einwand.** Veränderung des B-Plan 6-30 entsprechend Gutachten Fugmann & Janotta in modifizierter Weise.

2. Einwand: Die aktuelle Planung sieht den Bau von ca. 478 Einfamilien- und Reihenhäusern mit einer Grundfläche von 400 m² vor, das führt zu einer zusätzlichen Versiegelung von Boden und ist planerisch nicht zu rechtfertigen. (Die Baudirektorin des Senat fordert die Entsiegelung von Flächen.)

3. Einwand: Die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsflächen sind zu klein dimensioniert, dies wird auch im Umweltbericht auf Seite 383 eingeräumt: „Durch die Maßnahmen auf den externen Maßnahmenflächen der Lichterfelder Weidelandschaft und Großbeeren können die Eingriffe im Geltungsbereich **nicht vollständig** ausgeglichen werden.“

In der unteren Grafik wird das Größenverhältnis zwischen dem Verlust von Biotopen und der externen Ausgleichsfläche dargestellt. Die rote Schraffierung der Grafik zeigt wie weit die, durch Baulärm, Staub, Lichtverschmutzung usw., Beeinträchtigung bzw. Zerstörung der biologisch wertvollen Weidelandschaft reichen werden. Dafür sollte auch ein Ausgleich geschaffen werden. Das grau markierte Trapez am unteren Rand der Grafik soll die gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsfläche darstellen. Es empfiehlt sich beide Grafiken zu Vergleichen. [Link Ausgleichsflächen](#)

Eberhard Speckmann





Teil B

Wald: ETÜP versus Einfamilien- und Reihenhäuser

Im Gutachten zur Bewertung der Waldfunktionen im Geltungsbereich des Bebauungsplans 6 – 30 „Lichterfelde Süd“ (Neufassung nach Berliner Waldleitfaden vom Mai 2020) der Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft GmbH vom 31.05.2021 wird im Kapitel 6. Vermeidung von Waldinanspruchnahme, Alternativenprüfung, Seite 17, angegeben:

Zitat

Bei Zugrundelegung der Waldbestandsflächen von 23,03 ha Wald werden 8,44 ha für den beabsichtigten Städtebau in Anspruch genommen. Dies entspricht einer prozentualen Waldumwandlung von rund 37 % und einem Erhalt von 64% auf dem Grundstück der Groth Gruppe.

Im Folgenden stellt sich für den Lesenden heraus, dass ein Ausgleich hierzu in Waldanpflanzungen vor Ort bzw. im nahen Umfeld des Bebauungsplangebietes nicht möglich ist, weshalb eine Ausgleichszahlung Gegenstand von Verhandlungen wurde.

Allein einen Waldverlust von über einem Drittel eines vorhandenen Bestandes, der in gut 40 Jahren aufgewachsen ist, durch den Ersatz von „Papiergeld“ kompensieren zu wollen, grenzt im dynamisch fortschreitenden Klimawandel bereits an Irrsinn. Man muss sich klarmachen, dass diese 8,44 ha vor Ort für IMMER verloren sein werden!

Mithin tonnenweise CO₂-Bindevermögen, Wasserspeicherqualität im Boden, Lebensraum für Fauna und Flora, die auch im Klimawandel schwindet, Kühlung in Hitzephasen und Tonnen von Sauerstoff, die uns die verlorenen Bäume nicht mehr schenken können.

Im Gutachten werden die verloren gehenden Waldflächen eingehend auf ihre „Wertigkeit“ zur Berechnung des „Papierhandels“ untersucht. Darunter sticht das ETÜP Wäldchen (Wald C) u.a. hervor mit einer sehr hohen Schutzwürdigkeit der Berliner Böden, wie auch Wald D, der auf Flächen der Deutschen Bahn gelegen ist. Wald A und B erreichen diese Schutzwürdigkeitsstufe nicht. Weiter ist dieses Wäldchen das Einzige der bezeichneten mit nur heimischen Baumarten. Auch das macht es besonders wertvoll.

Zur Verortung Abb. von Seite 14 des Gutachtens:

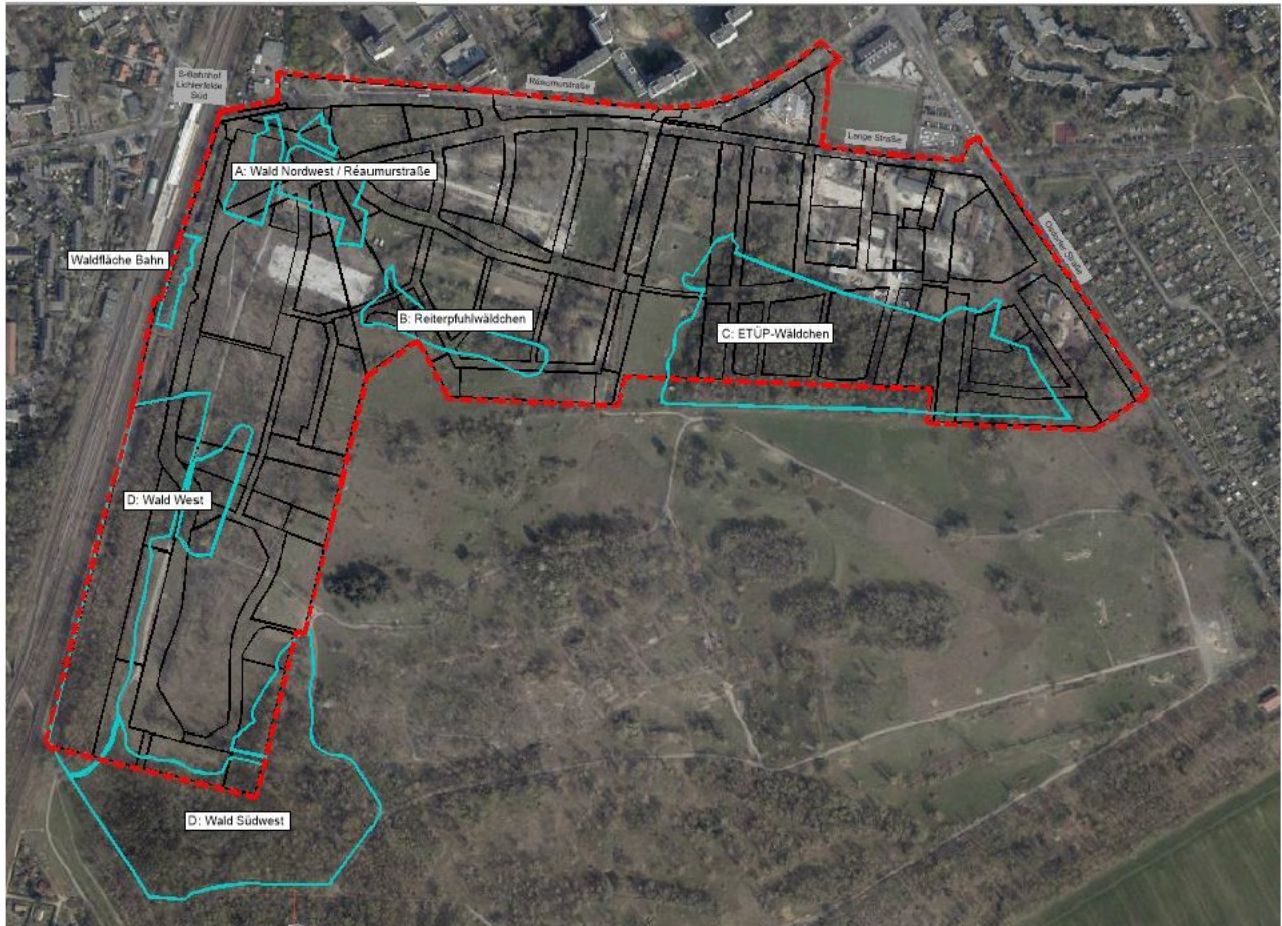


Abb.: Luftbild zur Waldbewertung mit Waldteilflächen A, B, C, D (blau) im Bereich und Umfeld des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 6-30 „Lichterfelde-Süd“ (rot),

Vernünftigerweise wurde im Anschluss auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in 2016 auf eine vollständige Überbauung verzichtet, wie auf Seite 18 im selben Kapitel zu lesen ist:

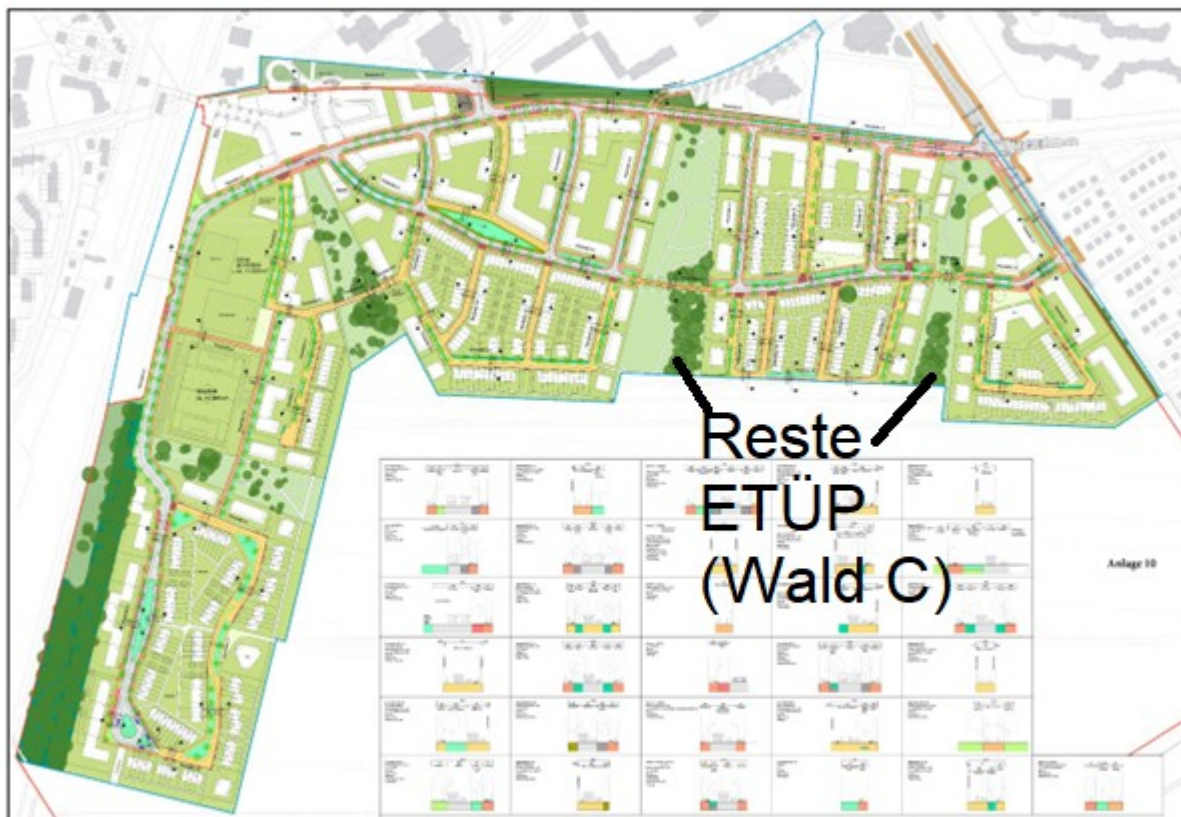
Zitat

Im Weiteren wurde die zunächst erwogene, nahezu vollständige Überbauung des ETÜP-Wäldchens verworfen und stärker die Walderhaltung und die Vermeidung von Waldverlusten berücksichtigt. Im Rahmen der Planaufstellung werden daher die südlichen Teilflächen des ETÜP-Wäldchens als Wald in einer Breite von 25 m erhalten; sie befinden sich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans, sondern werden der Lichterfelder Weidelandschaft zugeordnet.

Der nun vorgelegte Planungszustand zeigt die Resterhaltung des überbauten ETÜP Wäldchens in einer anderen Abbildung auf, die ich aufgrund der farblich gut erkennbaren dunkler grünen Waldreste gegen hellgrüne andere Farbung der Grünzäsuren „Mittlerer Finger“ und „rechter Finger“

aus bildhaften Gründen hier anbringen möchte. Kenntlichmachung „Reste ETÜP (Wald C)“ fügte ich ein.
Bebauungsplanbegründung, Seite 65 oben:

Abb. 27: Erschließungskonzept



Quelle: Voigt-Ingenieure. Die Abbildung ist als Anlage 10 im städtebaulichen Vertrags enthalten und dient in der verkleinerten Form ausschließlich der Grobübersicht.

Die ETÜP Waldfläche wird verbaut als Quartier 3 Süd, einer Einfamilien- bzw. Reihenhaussiedlung. Diese versiegelt den nachgewiesenen wertvollsten Boden des Baugebietes. Auch wenn die künftigen Hauskäufer durch eine Bebauungsplanfestsetzung an eine textliche gefasste Bepflanzungsweise gehalten sind, ist nicht davon auszugehen, dass diese in Menge und Alter neu eingesetzter Bäume jemals an die Leistungsfähigkeit des jetzigen **WALDES** mit seiner Flora und Fauna (Natur- und Artenschutz/Artenvielfalt) und seiner Wertigkeit in Dürre- und Hitzephasen des Klimawandels heranreichen werden.